

4566/AB XX.GP

Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betr.
Klagen österreichischer Firmen über das Vorgehen
polnischer Steuerbehörden
(Nr. 4853/J-NR/1998 vom 17. September 1998)

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Kurt Heindl und Genossen haben am 17. September 1998 unter Nr. 4853/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wort - laut hat:

- "1. Ist Ihnen der konkrete Fall der TLH - Polska bzw. sind Ihnen ähnliche Fälle in Polen bekannt?
- 2. Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
- 3. Welche Möglichkeiten gibt es, Polen zur Umsetzung der Ziele der Beitrittspartnerschaft zu verpflichten?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Fall der Firma TLH - Polska ist seit April 1997 in der Österreichischen Botschaft/ Außenhandelsstelle Warschau anhängig. Neben zwei Vorsprachen beim zuständigen Staatssekretär im Finanzministerium sind bisher mehrere Interventionsschreiben an das polnische Finanzministerium ergangen. Darüber hinaus hat das BMaA im Dezember 1997 dem polnischen Botschafter in Wien eine Sachverhaltsdarstellung betreffend TLH - Polska übergeben.

Anlässlich meiner Rundreise durch die Hauptstädte der assoziierten Länder zu Beginn des österreichischen EU - Vorsitzes, die Anfang Juli 1998 auch nach Warschau führte, wurde erneut eine Sachverhaltsdarstellung übergeben.

Bisher konnte trotz mündlicher Zusagen des Staatssekretärs und ranghoher Beamter des polnischen Finanzministeriums keine Lösung für den vorliegenden Fall gefunden werden.

Zu Frage 2:

Der österreichische Handelsdelegierte in Warschau wird anlässlich der Abhaltung von Österreich -Tagen in Bydgoszcz Mitte November mit den zuständigen lokalen Beamten des Finanzamtes Bydgoszcz zusammentreffen und unter Hinweis auf das gestiegene öffentliche Interesse in Österreich auf eine rasche Lösung des Problems drängen.

Die Beitrittspartnerschaft für Polen enthält sowohl als kurz - wie auch mittelfristige Priorität die Forderung nach Reform der Finanzkontrolle. Kurzfristig - also noch 1998 - soll Polen die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden auf diesem Sektor erhöhen. Mittelfristig ist Polen verpflichtet, seine Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich Zölle und Steuern, zu reformieren, was auch Gegenstand weiterer Erörterung bei der Implementierung der Beitrittspartnerschaft sein wird. Das Vorgehen polnischer Steuerbehörden bei Betriebsprüfungen wurde österreichischerseits auch schon im Rahmen der Mechanismen des Europa - Abkommens angesprochen, wobei auch andere EU - Mitgliedstaaten ihre Unzufriedenheit über die Vorgangsweise polnischer Steuerprüfungsbehörden zum Ausdruck brachten. Die Europäische Kommission sagte zu, daß diese Frage im nächsten relevanten Unterausschuß des Europa - Abkommens gegenüber der polnischen Seite vorgebracht wird.

Zu Frage 3:

Die Gewährung der Vorbeitrittshilfe ist von der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Europaabkommen und dem Fortschritt bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien abhängig.

Werden diese Fortschritte als unzureichend qualifiziert, kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission über die Weitergewährung der Vorbeitrittshilfe entscheiden.

Gelangt die Europäische Kommission zur Auffassung, daß in einzelnen Teilbereichen unzureichende Fortschritte erzielt werden, so kann sie Teile der Phare - Mittel suspendieren.